

Ortsgemeinde Siebenbach

Vorlage Nr. 099/027/2016

Beschlussvorlage

TOP

Bauantrag auf Errichtung einer Lagerfläche für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Abteilung: Abteilung 4

Datum:
21.07.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	01.08.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Siebenbach beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung einer Lagerfläche für landwirtschaftliche Erzeugnisse in der Gemarkung Siebenbach, Flur 3, Flurstück 1, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB - nicht – zu erteilen

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Siebenbach liegt ein Bauantrag auf Errichtung einer Lagerfläche für landwirtschaftliche Erzeugnisse in der Gemarkung Siebenbach, Außenbereich, Flur 3, Flurstück 1, vor.

Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Siebenbach. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um **ein privilegiertes Vorhaben** gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür – Flächen für die Landwirtschaft / landwirtschaftliche Fläche; Dauergrün incl. Einzelbäumen / Gehölzgruppen aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Anlagen: